



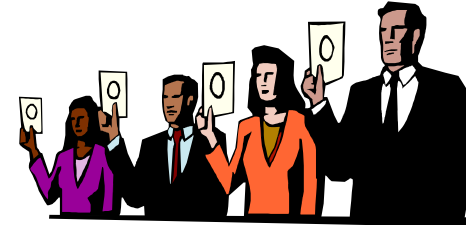
Herzlich Willkommen
zur
Wahlhelferschulung
für
(stellv.) BriefwahlvorsteherInnen

Präsentation ist einsehbar unter:

www.hansestadtlueneburg.de/briefwahl



Der Briefwahlvorstand...



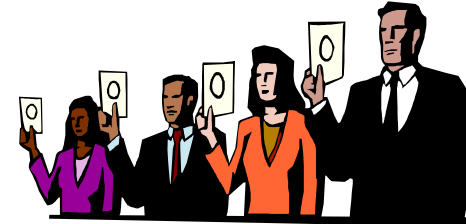
... besteht aus Wahlvorsteher, Stellvertreter und max. fünf Beisitzern,

... ist politisch absolut neutral (keine Buttons oder einseitige Bemerkungen in Anwesenheit von Wählern),

... arbeitet öffentlich (auch bei der Briefwahl),



Der Wahlvorstand...



...hat nachmittags ab 16:00 Uhr folgende Aufgaben:

- er überprüft die Wahlunterlagen nach Erhalt sofort auf Vollständigkeit (Niederschriften, Zähllisten, sonstiges Material...),
- er bringt Wahlbriefe, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, entweder zur Botenmeisterei ins Rathaus oder direkt zum zuständigen Briefwahlvorstand (Briefwahlvorstände 501 (IX) und 502 (X) im Glockenhaus rufen an unter Tel.: 309-3101 und lassen die Wahlbriefe abholen).



Was passiert bis 18 Uhr ? 🕒

Zunächst werden die roten Wahlbriefe gezählt und in die Wahlniederschriften unter 2.3 eingetragen (Achtung, es können noch Wahlbriefe bis ca. 18:20 Uhr nachgereicht werden, siehe 2.6).

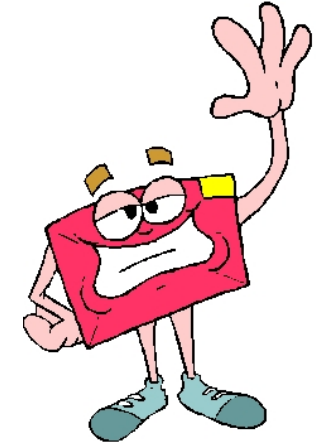
Die **roten** Wahlbriefe werden geöffnet. Wahlschein und Stimmzettelumschlag werden dem Wahlbrief entnommen und der Wahlschein zunächst auf Gültigkeit geprüft (Unterschrift des Wählers oder der Hilfsperson). Dabei ist zusätzlich das Verzeichnis mit den für ungültig erklärten Wahlscheinen zu berücksichtigen.

Fehlerhafte bzw. zu beanstandende Wahlbriefe werden samt Inhalt ausgesondert, fortlaufend nummeriert und unter Angabe des Zurückweisungsgrundes in den Wahlniederschriften eingetragen (2.7). Sie werden nicht als Wähler berücksichtigt.



Wann ist ein Wahlbrief zurückzuweisen ?

- wenn dem Wahlbrief (rot) a) kein oder b) kein gültiger Wahlschein beiliegt → im Fall b) siehe 2.9 der Wahlniederschrift
- wenn dem Wahlbrief kein Stimmzettelumschlag (blau) beigefügt ist,
- wenn weder der Wahlbrief noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- wenn der Wahlbrief mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehene Wahlscheine enthält (WS müssen für die gleichen Wahlen gelten),
- wenn der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- wenn kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- wenn ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.





Musterwahlschein

Muster

Verlorene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen 2016
für die Kreiswahl im Landkreis Lüneburg
für die Gemeindevahl in der Hansestadt Lüneburg

Wahlbereich 1
Wahlbereich 1

am 11. September 2016

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
PLZ/Ort

Muster


Wahlschein Nr. 1
Wählerverzeichnis Nr. 101/101

oder
 ¹⁾ Erteilung eines Wahlscheins nach § 19 Abs. 2 NKWG

geboren am | wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²⁾
01.01.1800 | Musterstr. 1, PLZ/Ort

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen
 durch Briefwahl.
 durch Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden.

 Lüneburg, 29.08.2016

Hansestadt Lüneburg
Wahlorganisation

i. A. Sachbearbeiter
(Der Wahlschein wird nicht eigenhändig unterschrieben,
da er im automatisierten Verfahren gefertigt wird.)

Achtung!
Nachstehende "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾
Ich versichere an Eides statt, dass ich den/die beigelegten Stimmzettel
 ⁴⁾ persönlich
 ⁴⁾ als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

den
(Ort und Datum)

Handschriftliche Unterschrift der Wählerin/des Wählers/der Hilfsperson ⁵⁾
(Vor- und Familienname)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

1) Falls erforderlich, von der Gebietskörperschaftsangehörigen des Wahlbezirks anzuzeichnen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Zutreffendes ankreuzen. (0)
5) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der untenigen Hinweise.

Wahlarten

Wahlscheinnummer

Wahlbezirk

Unterschrift
„Versicherung an Eides statt“



Was passiert bis 18 Uhr ? 🕒

Die gültigen Wahlscheine werden gesammelt; die dazugehörigen **blauen** Stimmzettelumschläge werden geöffnet aber **uneingesehen** in die Wahlurne (Tonne) gelegt, es sei denn der Wahlschein gilt nicht für alle Wahlen (s. u.)

Hinweis: Der Gemeindegewahlleiter hat das vorzeitige Öffnen der blauen Stimmzettelumschläge vor dem Einlegen in die Wahlurne zugelassen.

Gilt der Wahlschein nicht für alle Wahlen des zuständigen Briefwahlbezirks, so wird der Stimmzettelumschlag nicht in die Wahlurne/Tonne gelegt, sondern zusammen mit dem dazugehörigen Wahlschein verwahrt. Die Anzahl die in dieser Form behandelten Wahlbriefe wird unter 2.10 der jeweiligen Wahlniederschrift eingetragen.



Zahl der Wählerinnen und Wähler

18 Uhr - die Auszählung beginnt !



Die blauen Stimmzettelumschläge (SZU) werden der Wahlurne/Tonne entnommen und gezählt, dazu werden die verwahrten Stimmzettelumschläge addiert!

Die Summe ergibt die Anzahl der Wähler/innen für die Kreiswahl.

Dabei ist zu beachten, dass die **Anzahl der Wähler/innen für die Gemeindewahl/ggf. Ortsratswahl in der Regel niedriger als die der Kreiswahl** sein muss/müssen; die Anzahl der verwahrten Stimmzettelumschläge, die nicht für alle Wahlen gültig sind, sollte daher festgestellt werden und für die jeweilige Wahl, für die der/die Wahlschein/e nicht gilt/gelten, von der Gesamtzahl der Stimmzettelumschläge abgezogen und in der entsprechenden Wahl Niederschrift notiert werden. Die Anzahl der Stimmzettelumschläge muss für die jeweilige Wahl mit der Anzahl der geltenden Wahlscheine übereinstimmen. Kommt es dabei zu einer Abweichung, so ist dies in der jeweiligen Wahl Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern (3.2.1 und ggf. 3.2.2)



18 Uhr - die Auszählung beginnt !

Zunächst werden nur die Stimmzettel den Stimmzettelumschlägen aus der Wahlurne/Tonne entnommen, die nicht gesondert verwahrt wurden.

→ Dabei sind die nachfolgenden Punkte unter Nrn. 1 bis 3 zu beachten.



Mehrere Stimmzettel derselben Wahl

1. Enthält der Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl, so gelten diese Stimmzettel als ein gültiger Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, und als ein ungültiger Stimmzettel, wenn sie ungleich gekennzeichnet sind.
 - Die Stimmzettel sollten zusammengefügt bleiben und sofort in der entsprechenden Zählliste entweder in der Spalte „Ungültige Stimmzettel“ unter Buchstabe b) oder als gültige Stimme/n bei den Parteien/Bewerbern notiert werden.
 - Die Anzahl dieser Fälle ist für die betroffene Wahl in der entsprechenden Wahlniederschrift unter 3.4.3 Buchstabe a) einzutragen. Wenn die Stimmzettel als ein ungültiger Stimmzettel zu werten waren, dann können diese auch sofort in den dafür vorgesehenen „Umschlag mit ungekennzeichneten Stimmzetteln für die betroffene Wahl gelegt werden.
 - Für jeden dieser Fälle ist ein blauer Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen und der entsprechenden Wahlniederschrift beizufügen.



Leerer Stimmzettelumschlag

2. Ist der **Stimmzettelumschlag leer**, so gilt der nicht abgegebene Stimmzettel als ungültig. Dies gilt **für jede Wahl**, für die der Wähler wahlberechtigt ist.
 - Eintrag in den jeweiligen Zählliste in der Spalte „Ungültige Stimmzettel“ unter Buchstabe b). In den Wahlniederschriften ist die Anzahl der Fälle unter 3.4.3 Buchstabe b) einzutragen.
 - Für jeden dieser Fälle (pro Wahl) ist ein blauer Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk (leer) zu versehen und der entsprechenden Wahlniederschrift beizufügen.



Fehlende Stimmzettel

3. Ist der Wähler für mehrere Wahlen laut Wahlschein wahlberechtigt und enthält sein Stimmzettelumschlag nicht für jede dieser Wahlen einen Stimmzettel, so gelten die Stimmzettel für die Wahlen, für die ein Stimmzettel fehlt, als ungültiger Stimmzettel.
- Eintrag in den entsprechenden Zähllisten in der Spalte „Ungültige Stimmzettel“ unter Buchstabe b). In der entsprechenden Wahl Niederschrift ist die Anzahl der Fälle unter 3.4.3 Buchstabe c) einzutragen.
 - Für die betroffene/n Wahl/en ist ein blauer Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk (kein Stimmzettel ...-Wahl) zu versehen und der entsprechenden Wahl Niederschrift beizufügen.

Die Anzahl der nach Nrn. 1 bis 3 mit Vermerk versehenen blauen Stimmzettelumschläge werden in der entsprechenden Wahl Niederschrift unter 3.4.3 Buchstabe d) als Anlagen Nr. ... bis ... notiert.



Verwahrte Stimmzettelumschläge

Vor der Stimmenzählung werden nunmehr die verwahrten Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel der Wahlen für die der Wahlschein galt, entnommen und uneingesehen in gefaltetem Zustand in eine geleerte Wahlurne/Tonne gelegt. Zusätzlich wird er mit ca. 50 anderen Stimmzetteln derselben Wahl vermengt. Bei der Entnahme der Stimmzettel aus dem Stimmzettelumschlag ist folgendes zu beachten:

Enthält der Stimmzettelumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlschein nicht gilt, so ist dieser Stimmzettel auszusondern. Er ist uneingesehen in den Stimmzettelumschlag zu legen, dieser ist mit einem Vermerk über den Grund der Aussonderung zu versehen, zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und in das in Nr. 2.7 bezeichnete Paket der zurückgewiesenen Wahlbriefe zur Kreiswahl einzubeziehen.

→ Die Anzahl dieser Fälle ist in jeder Wahl Niederschrift unter 2.11 einzutragen.

Im Übrigen ist mit den verwahrten Stimmzettelumschlägen ggf. wie unter den Nrn. 1 bis 3 (siehe Folien 9-11) zu verfahren.



Reihenfolge der Auszählung !

1. Kreiswahl
2. Gemeindewahl
3. Ggf. Ortsratswahlen Ochtmissen / Oedeme

Bitte darauf achten, dass mit der Auszählung der Stimmzettel der Gemeindewahl erst begonnen werden darf, wenn das korrekte Ergebnis der Kreiswahl telefonisch durchgegeben wurde.

Grundsatz: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit !



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auszählung der Stimmen pro Wahl- **Stapelbildung**

- A. Stapel mit Stimmzettel, auf denen jeweils 3 gültige Stimmen für eine Partei abgegeben wurden → **sortiert nach Parteien**
- B. Stapel mit Stimmzettel, auf denen die Stimmen auf verschiedene Parteien und/oder Bewerber oder nur auf Bewerber verteilt oder weniger als 3 Stimmen abgegeben wurden
- C. Stapel mit ungültigen und zweifelhaften Stimmzetteln, über die der Wahlvorstand einzeln beschließen muss
- D. Stapel mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (auch ungültig, aber zweifelsfrei)



Wie wird ausgezählt ?

**Verwenden Sie
unbedingt die
beigefügten Zähllisten
zur jeweiligen Wahl !**



**Wahlvorstand in 2er-Gruppen aufteilen
(eine Zählliste pro Gruppe)**



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auszählung der Stimmen – **Stapel unter A**

Anzahl der Stimmzettel für jede Partei getrennt zählen, Gegenkontrolle durchführen, und jeweils mit 3 multiplizieren.

(z. B. 100 Stimmzettel Partei A x 3 Stimmen = 300 Stimmen für Partei A)

... Partei B, C usw.

Eintragung in Hauptzählliste bei den Parteien



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auszählung der Stimmen – **Stapel unter B**

Aufteilung der Stimmzettel auf die 2er-Gruppen des Wahlvorstandes

Aus jeder Gruppe liest eine Person aus jedem Stimmzettel die abgegebene Stimmen für die einzelnen Parteien und/oder Bewerber laut vor. Die andere Person notiert die Stimmen in den dafür zusätzlich bereitgestellten Zähllisten.

→ Die summierten Einzelergebnisse aus den Gruppen werden in der Hauptzählliste ergänzt.



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auswertung der Stimmzettel / Stimmen – **Stapel unter C**

1. Ungültige Stimmzettel nach a) § 57 Abs. 1 Nr. 1-5 NKWO:

- nicht amtlich bereitgestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig
- mehr als 3 Kennzeichnungen und **kein Fall des § 30 a Abs. 1 Satz 3 NKWG (s.u.)**
- Wählerwille nicht eindeutig erkennbar und nicht wenigstens eine gültige Stimme
- Stimmzettel enthält einen Zusatz oder Vorbehalt.

Fall des § 30 a Abs. 1 Satz 3 NKWG:

Bis zu 3 Stimmen für einen oder mehrere Bewerber derselben Partei und weitere Stimmen für diese Partei → es sind nur die für die Partei abgegebenen Stimmen ungültig, durch die die Gesamtzahl von 3 Stimmen überschritten wird!



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auswertung der Stimmzettel / Stimmen – **Stapel unter C**

2. Zweifelhafte Stimmzettel nach § 57 Abs. 2 NKWO:

Auf einem gültigen Stimmzettel ist eine einzelne Stimme ungültig, wenn der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist. **Die Gültigkeit der übrigen Stimmen bleibt unberührt.**

→ Nach Beschluss werden nur die gültigen Stimmen auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt und gezählt!

Auszählung – theoretische Grundlagen

Auszählung der Stimmen – Stapel unter C

Ungültige Stimmzettel (a) und zweifelhafte Stimmzettel

- Über jeden Stimmzettel einzeln beschließen (→ Beschlussstimmzettel)
- Vorschlag:
- Wahlvorsteher hält Stimmzettel hoch
 - nennt seine Einschätzung
 - ggf. nach kurzer Diskussion erfolgt Abstimmung
 - bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag
- **Abstimmungsergebnis auf der Rückseite der Stimmzettel vermerken**
(entweder „ungültiger Stimmzettel“ oder „gültige Stimme/n für Bewerber/Partei etc.“)
- **Beschlussergebnisse** zu den einzelnen Stimmzettel in der Hauptzählliste ergänzen
(ungültige Stimmzettel unter Buchstabe a) in der Spalte „ungültige Stimmzettel“)
- sämtliche Beschlussstimmzettel fortlaufend nummerieren und anschließend zusammen im gesonderten Umschlag als Anlage zur Niederschrift der jeweiligen Wahl beifügen



Auszählung – theoretische Grundlagen

Auswertung der Stimmzettel – **Stapel unter D**

Stimmzettel ohne Kennzeichnung nach (b) § 57 Abs. 1 Nr. 6 NKWO:

- Diese Stimmzettel sind zweifelsfrei ungültig.
- Diese Stimmzettel in einen dafür bereitgestellten Umschlag einlegen. Die Anzahl auf dem Umschlag vermerken und in der Hauptzählliste unter dem Buchstaben b) in der Spalte „ungültige Stimmzettel eintragen.

Abschlussarbeiten

Wahlergebnis aus der Hauptzählliste in die Schnellmeldung übertragen

Prüfen, ob folgende Formeln stimmen:

- Die Summe der ungültigen Stimmzettel (C1) und gültigen Stimmzettel (C2) muss mit der Zahl der Wähler (B) übereinstimmen: **$C1 + C2 = B$**
- Die Summe der insgesamt auf die einzelnen Wahlvorschläge (Partei + Bewerber) entfallenden Stimmen (D1, D2 usw.) muss mit der Zahl der gültigen Stimmen (D) übereinstimmen: **$D1 + D2 + D3 \dots usw. = D$**



Telefonische Durchgabe...

Sobald das Wahlergebnis der jeweiligen Wahl aus der Zählliste in die Schnellmeldung übertragen und geprüft wurde, teilt es der Wahlvorsteher oder Stellvertreter umgehend telefonisch an unsere Erfasserinnen im Bürgeramt mit. Dabei unbedingt **ausschließlich** folgende Telefonnummer verwenden:



309 - 3500

(bei besetzt bitte in der Warteschleife bleiben oder
nach kurzer Zeit erneut anrufen)



Telefonische Durchgabe des Wahlergebnisses

Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Erfasserin bestätigt das Ergebnis nicht. Dann wird es noch einmal verglichen, möglicherweise liegt ein Übermittlungsfehler vor. Stimmt es immer noch nicht überein, liegt ein rechnerischer Fehler vor. Der Wahlvorstand muss es noch einmal überprüfen, ggf. die Stimmzettel neu nachzählen - und dann erneut anrufen, wenn ein korrektes Ergebnis vorliegt.
2. Das Ergebnis wird von der Erfasserin als korrekt bestätigt.

Abschlussarbeiten

Wahlunterlagen wie folgt verpacken und beschriften :

- Paket mit den Stimmzetteln getrennt nach Wahlen (**Wahl + Briefwahlbezirksnummer**)
- 1 Paket mit den Wahlscheinen (mit Angabe der **Briefwahlbezirksnummer**)
- Wahlniederschrift getrennt nach Wahlen mit allen Anlagen

→ Anschließend mit der Auszählung der Gemeindewahl beginnen und analog verfahren.
Zuletzt ggf. Ortsratswahl auszählen.



Und wann wird das *Erfrischungsgeld* ausgezahlt ?

Nachdem alle Wahlergebnisse vorliegen und alle Wahlhelfer die Wahlniederschriften unterschrieben haben kann das Erfrischungsgeld (Aufwandsentschädigung) ausgezahlt werden.

- Wahlvorsteher/in: 30 €
- die anderen Wahlhelfer jeweils: 25 €



Die ausgezahlten Beträge lassen Sie sich bitte von jedem Wahlvorstandsmitglied auf der dafür vorbereiteten Aufwandsentschädigungsliste unterschreiben.



Was wird in der Rathausdielen abgegeben ?

- die von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unterschriebenen Wahlniederschriften mit den dazugehörigen Anlagen (Zähllisten, Schnellmeldungen etc.)
- das Paket mit den gültigen Stimmzetteln (getrennt nach Wahl und Nr. des Briefwahlbezirks)
- Umschläge mit den besonders beschlossenen Stimmzetteln (Wahl und Nummer des Briefwahlbezirks),
- Umschläge mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Anzahl, Wahl und Nummer des Briefwahlbezirks),
- Paket mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen (Nr. des Briefwahlbezirks),
- Ggf. Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden (zur Niederschrift Kreiswahl),
- Aufwandsentschädigungsliste ggf. mit Restgeld



Was verbleibt im Wahlraum ?

Die aufgeschlitzten roten und blauen Umschläge bitte in den bereitgestellten Müllsack/Mülltonne packen. Die Wahlurnen/Tonnen sowie alle sonstigen Gegenstände verbleiben im Wahlraum in den gelben Kisten.





Für den Wahltag war's das schon, jetzt aber noch ein paar Beispiele zur Gültigkeit von Stimmzetteln und Informationen zur Niederschrift





So sind die Stimmzettel aufgebaut:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○○	Liste B	○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Feld für Stimmen für die jeweilige **Parteiliste**

Felder für Stimmen für die einzelnen **Bewerber** der jeweiligen Partei



Muster gültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Liste B	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Liste C	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Müller, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Berger, B.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Schmidt, C.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Meyer, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Schulz, B.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Meyer, C.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schulz, A.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Meier, B.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Schulz, C.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schmidt, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Meyer, B.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Müller, C.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Meier, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Schmidt, B.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Berger, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
Maier, A.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				

Stimmenverteilung:

**insgesamt 3
gültige Stimmen:**

2 gültige Stimmen
für Partei A
(Liste),

1 gültige Stimme
für Bewerber A.
Schulz



Muster gültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○○	Liste B	○ × ○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	× ○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○ ×
Meier, A.	○○○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

insgesamt 3
gültige Stimmen:

1 gültige Stimme
für Partei B (Liste),

1 gültige Stimme
für Bewerber A.
Schulz,

1 gültige Stimme
für Bewerber C.
Müller



Muster gültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○ ○	Liste B	○ ○ ○	Liste C	○ ○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

insgesamt 3
gültige Stimmen:

1 gültige Stimme
für Partei A
(Liste),

1 gültige Stimme
für Partei B (Liste),

1 gültige Stimme
für Partei C (Liste).



Gültige Stimmen mit Besonderheit des Nds. Kommunalwahlrechts (Fall des § 30 a Abs. 1 Satz 3 NKWG):

Gültig sind Stimmzettel grundsätzlich nur, wenn nicht mehr als drei Kennzeichnungen gemacht worden sind !

Kein Grundsatz ohne Ausnahme ! Daher können auch Stimmzettel gültig sein, die mehr als drei Kennzeichnungen enthalten (siehe auch Anlage im Merkblatt). Dabei ist folgendes zu beachten:

- alle Kennzeichnungen müssen innerhalb einer Liste gemacht worden sein und
- es dürfen nicht mehr als drei Kennzeichnungen bei den Bewerbern dieser Liste gemacht worden sein !
- Bewerberstimmen haben in diesem Fall Vorrang vor Stimmen für die Liste dieser Partei !



Muster gültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	XXX	Liste B	OOO	Liste C	OOO
Müller, A.	OOO	Berger, B.	OOO	Schmidt, C.	OOO
Meyer, A.	OOO	Schulz, B.	OOO	Meyer, C.	OOO
Schulz, A.	X OOO	Meier, B.	OOO	Schulz, C.	OOO
Schmidt, A.	X OOO	Meyer, B.	OOO	Müller, C.	OOO
Meier, A.	OOO	Schmidt, B.	OOO		
Berger, A.	X OOO				
Maier, A.	OOO				

Stimmenverteilung:

insgesamt 3 gültige
Stimmen:

1 gültige Stimme für
Bewerber A. Schulz,

1 gültige Stimme für
Bewerber A. Schmidt,

1 gültige Stimme für
Bewerber A. Berger.

Die auf die Liste
abgegebenen Kenn-
zeichnungen werden
nicht berücksichtigt.



Muster gültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○ ○ ○	Liste B	○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○ ○ ○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○ ○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

insgesamt 3 gültige
Stimmen:

1 gültige Stimme für
Bewerber A. Meyer,

1 gültige Stimme für
Bewerber A. Meier,

1 gültige Stimme für
Liste Partei A.

Die auf die Liste
abgegebenen weiteren
zwei Kennzeichnungen
werden **nicht**
berücksichtigt.



Muster ungültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○ × ○ × ○	Liste B	× ○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○ × ○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○ ×	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

es sind mehr als drei Kennzeichnungen gemacht worden, die sich nicht innerhalb einer Liste befinden.

Aus diesem Grund ist der Stimmzettel **insgesamt** ungültig.

Keine Stimme darf als gültig gewertet werden !



Muster ungültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○○	Liste B	○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	⊗○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○⊗	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○⊗	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○⊗	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

es sind mehr als drei Kennzeichnungen gemacht worden, die sich innerhalb einer Liste befinden.

Davon befinden sich **mehr als drei Kennzeichnungen bei den Bewerbern**, so dass nicht mehr erkennbar ist, welche drei Stimmen gezählt werden sollen.

Aus diesem Grund ist der Stimmzettel **insgesamt ungültig**.



Muster ungültiger Stimmzettel:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○ ○	Liste B	○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○ ○ ○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○ ○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○		<i>Die taugen alle</i>		
Maier, A.	○○○		<i>nichts</i>		

Stimmenverteilung:

Durch die Bemerkung wird der **gesamte Stimmzettel ungültig.**

Zusätze neben den reinen Kennzeichnungen der Stimmen sind nicht zulässig und führen zur Ungültigkeit.



Muster gültiger Stimmen:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○○ ×	Liste B	× ○○○	Liste C	○○○
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○ ×
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

1 gültige Stimme für
Liste der Partei A,

1 gültige Stimme für
Liste der Partei B,

1 weitere Stimme, die
nicht gewertet und
somit nicht gezählt
werden kann.



Muster gültiger/ungültiger Stimmen:

Muster-Stimmzettel zur Kommunalwahl am 11.09.2016					
Partei A		Partei B		Partei C	
Liste A	○○○	Liste B	○○○	Liste C	○○ X
Müller, A.	○○○	Berger, B.	○○○	Schmidt, C.	○○○
Meyer, A.	○○○	Schulz, B.	○○○	Meyer, C.	○○○
Schulz, A.	○○○	Meier, B.	○○○	Schulz, C.	○○○
Schmidt, A.	○○○	Meyer, B.	○○○	Müller, C.	○○○
Meier, A.	○○○	Schmidt, B.	○○○		
Berger, A.	○○○				
Maier, A.	○○○				

Stimmenverteilung:

1 gültige Stimme für
Liste der Partei C.

Jede Stimme muss
separat durch eine
eigene Kennzeichnung
erfolgen. In diesem
Fall wurde nur eine
Kennzeichnung vorge-
nommen.



Wann ist ein Stimmzettel ungültig ?

- ... wenn der Stimmzettel Zusätze und Vorbehalte enthält (auch auf der Rückseite),
- ... wenn der Stimmzettel mehr als drei Kennzeichnungen enthält und **kein Fall des § 30 a Abs. 1 Satz 3 NKWG** vorliegt
- ... wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlbereich gilt
- ... wenn alle Stimmangaben nicht zweifelsfrei erkennbar sind,
- ... wenn die Kennzeichnung mit politischen Symbolen erfolgt ist,
- ... wenn der Stimmzettel leer ist oder unterschrieben wurde,
- ... wenn eine einwandfreie Kennzeichnung erfolgt ist, der Stimmzettel aber zusätzlich durchgestrichen wurde.



**Bei Fragen bitte im Wahlbüro
anrufen.**

Tel: 309-3170 oder 309-3212



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit bei der diesjährigen Kommunalwahl.

Wir hoffen, dass alles unproblematisch verläuft und Sie uns zur nächsten Wahl im Jahr 2017 wieder unterstützen.

Ihr Wahlteam der Hansestadt Lüneburg